

FAHRTENKONZEPT



Mai 2025

GGS In den Ruraunen Hilfarth

Callstraße 2a ▪ 41836 Hückelhoven
www.ggs-hilfarth.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Konzeptbeschreibung	4
1.1 Ziele	4
1.2 Schulfahrten	5
1.2.1 Unterrichtsgänge	5
1.2.2 Tagesausflüge	5
1.2.3 Mehrtägige Klassenfahrten	6
2 Rechtliche Grundlagen – Richtlinien für Schulfahrten	7
2.1 Planung und Vorbereitung	7
2.2 Genehmigung	7
2.3 Zahlungsverkehr	8
2.4 Teilnahmepflichten	8
2.5 Vertragsabschluss	9
2.6 Aufsicht, Gefahrvermeidung, Unfallverhütung	9
3 Pädagogische Vorbereitung	11
4 Evaluation und Perspektive	13

1 Konzeptbeschreibung

Das folgende Fahrtenkonzept soll einen einheitlichen Organisationsrahmen für Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten schaffen und allen Lehrkräften Hilfe und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Schulfahrten sein.

Es gibt vor, welche Schritte bei der Planung und Vorbereitung, beim Zahlungsverkehr, der Genehmigung und Durchführung zu beachten sind. Dadurch soll einerseits eine Orientierungshilfe, andererseits aber auch eine Verbindlichkeit im Umgang mit Schulfahrten geschaffen werden.

Als Organisationshilfe sind erforderliche Formulare, Informationsbriefe und Zusatzmaterial aufgeführt.

1.1 Ziele

Schulfahrten sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit an Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden (vgl. BASS 14-12 Nr. 2 Richtlinien für Schulfahrten).

Eine Wanderung oder eine Klassenfahrt schaffen neue Lernorte außerhalb des Klassenzimmers. Sie stellen eine Möglichkeit für ein Lernen vor Ort dar, das nachhaltiger und wirksamer sein kann als Unterrichtsstunden im Klassenraum. Im Mittelpunkt stehen aber auch Zielsetzungen wie Gemeinschaftserlebnisse, Gemeinschaftsgefühl, Hilfsbereitschaft, gegenseitiges Kennenlernen, Verantwortungsbereitschaft und Toleranz (vgl. GUV 57.1.38, Mit der Schulklasse sicher unterwegs 2008, S. 4).

Klassenfahrten oder mehrtägige Wanderfahrten dienen dazu, dass die Schülerinnen und Schüler sich auch außerhalb des Unterrichts als Gruppe mit gemeinsamen Zielen und Interessen erleben. Daneben kann aber auch fachliches Lernen in Projekten Teil einer Klassenfahrt sein. Klassenfahrten sind Unterricht an einem anderen Ort (vgl. Bildungsportal des Landes NRW). Schulwanderungen und Schulfahrten ergänzen und bereichern vielfältig den Unterricht und sind für das Schulleben von großer Bedeutung. Schülerinnen und Schüler können bei solchen Schulveranstaltungen neue Erfahrungen gewinnen (vgl. Deutscher Bildungsserver).

1.2 Schulfahrten

1.2.1 Unterrichtsgänge

Die Klassenleitung oder Fachlehrkraft kann zu unterrichtlichen Zwecken wie z.B. zur Veranschaulichung oder praktischen Teilhabe eines im Unterricht theoretisch dargestellten Themas im Laufe des Schulvormittags Unterrichtsgänge im Klassenverband unternehmen. Dies kann beispielsweise in Fächern wie Sachunterricht (Gang ins Feuerwehrmuseum, Gang in den Wald etc.) oder in Religion (Krippenausstellung, Kirche) stattfinden.

Jede Jahrgangsstufe kann mehrere Unterrichtsgänge im Schuljahr durchführen. In den schulinternen Arbeitsplänen sind Unterrichtsgänge dokumentiert.

Ein Unterrichtsgang muss vor Beginn mit Ziel, Klasse, Aufsichtsperson, Kosten und Vertretungsregelung der Schulleitung mindestens eine Woche im Voraus vorgelegt werden.

1.2.2 Tagesausflüge

Pro Schuljahr ist für jede Jahrgangsstufe ein Tagesausflug vorgesehen. Die Klassen eines Jahrgangs planen und führen die Tagesausflüge gemeinsam durch. Hierbei kann ein Ziel, welches fußläufig zu erreichen ist, oder ein Ziel, bei dem die Hin- und/oder Rückfahrt durch ein Transportunternehmen gewährleistet werden muss, gewählt werden.

Ein Tagesausflug dauert in der Regel so lange wie ein regulärer Schultag, nach Absprache kann er auch aufgrund der anzutretenden Rückfahrt oder aufgrund des Programms am frühen Nachmittag enden.

Die *Stiftung NRW* hat das Programm „*Heimattouren für Schulen*“ ins Leben gerufen, welches die Kosten für Hin- und Rückfahrt bei eintägigen Klassenausflügen übernimmt. Auf der Internetseite (www.nrw-stiftung.de/entdecken/heimat-touren-nrw-htm) kann man Exkursionsorte und Museen bzw. kulturelle Einrichtungen finden, die an dem Programm teilnehmen. Möchte man mit seiner Klasse zu einem dieser Orte fahren, meldet man sich dort an und reicht - bei Antragsgenehmigung - nach der Fahrt eine Bestätigung und die Rechnung des Transportunternehmens ein. Der Förderantrag muss vollständig ausgefüllt werden (Bei Busfahrten müssen drei Preisangebote eingeholt und eingereicht werden!). Es gibt zwei Antragszeiträume, je zum Beginn des Halbjahres. Pro Klasse kann maximal eine Fahrkosten-Erstattung beantragt werden. Unterstützt werden nur einzelne Klassenausflüge für maximal fünf Klassen einer Schule.

Da dieses Programm eine hohe Nachfrage hat, sind die Kontingente begrenzt und man muss sich frühzeitig informieren bzw. anmelden!

Alternativ können Fahrtkontingente bei folgenden Anbietern erfragt werden:

- LVR- Mobilitätsfond (Es steht ein hohes Kontingent zur Verfügung.)
- Kim- Euregio

1.2.3 Mehrtägige Klassenfahrten

Eine mehrtägige Klassenfahrt findet zweimal in der Grundschulzeit statt. Sie werden in der Stufe 2 zum Jugendzeltplatz Brachelen mit einer Übernachtung und entweder in Klasse 3 oder in Klasse 4 durchgeführt. Die Planung hierfür muss aufgrund der langen Reservierungszeiten mindestens zu Beginn des zweiten Schuljahrs stattfinden.

Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen möglichst frühzeitig -spätestens jedoch 6 Wochen- vor Beginn der Veranstaltung durch die Schulleitung genehmigt werden (siehe 4.2 Genehmigung).

2 Rechtliche Grundlagen – Richtlinien für Schulfahrten

2.1 Planung und Vorbereitung

Die Klassenpflegschaft entscheidet über Ziel und Programm von Schulfahrten während eines Schuljahres auf der Grundlage eines Vorschlags der Klassenleitung. Die Schulkonferenz genehmigt das von der Klassenpflegschaft beschlossene Fahrtenprogramm und die Kostenobergrenze. Die Kostenobergrenze für Schulfahrten ist möglichst niedrig zu halten, damit alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können und Familien finanziell nicht unzumutbar belastet werden.

Den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten ist durch eine frühzeitige Planung Gelegenheit zu geben, die voraussichtlich entstehenden Kosten privat anzusparen (vgl. BASS 14-12 Nr. 2 Richtlinien für Schulfahrten).

Es ist möglich zwei Zeitpunkte zur Überweisung von Teilbeträgen mit den Erziehungsberechtigten zu vereinbaren, wenn die Jugendherberge o.ä. vorab eine Anzahlung fordert.

Für Erziehungsberechtigte, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist es oft nicht leicht, Tagesausflüge und mehrtägige Schulfahrten zu finanzieren. Alle Erziehungsberechtigten werden deshalb bereits im Rahmen der Planung über die Finanzierungsmöglichkeit über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) informiert. Dieses richtet sich an Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld sowie Sozialhilfe. Erziehungsberechtigte können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Zuschüsse für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten beantragen (s. Flyer Bildungspaket). Weiterhin ist eine Beratung durch die sozialpädagogische Fachkraft oder über die Stelle beim Kreis Heinsberg BuT@kreis-heinsberg.de möglich.

Jede Familie der Klasse erhält ein Anschreiben mit den Informationen zu den Kosten der Schulfahrt.

2.2 Genehmigung

Jede Schulfahrt muss vor der Buchung mit einem Antrag der Lehrperson spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung bei der Schulleitung angezeigt werden (s. Formular *Antrag auf Genehmigung von Schulwanderungen und Schulfahrten*). Die Schulleitung prüft daraufhin, ob die Schulfahrt dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der schulischen Einrichtung entspricht, mit dem

von der Schulkonferenz vorgegebenen Fahrtenprogramm übereinstimmt und die Finanzierung gesichert ist.

Wenn oben genannte Voraussetzungen gegeben sind, genehmigt die Schulleitung die Schulfahrt. Ebenso genehmigt die Schulleitung die Schulfahrt für die teilnehmenden Lehr- und Begleitpersonen (vgl. BASS 14-12 Nr. 2 Richtlinien für Schulfahrten).

2.3 Zahlungsverkehr

Der Gesamtbetrag für die Kosten muss von dem Erziehungsberechtigten überwiesen werden. Zahlungen sollten ca. sechs Wochen vor Überweisung auf dem Konto eingehen.

Dazu steht ein Klassenkonto zur Verfügung. Die Verantwortung und Kontrolle der eingehenden Gelder obliegen der durchführenden Lehrperson. Sie weist auch die Bezahlung der Rechnungen an.

2.4 Teilnahmepflichten

Klassenfahrten und Wandertage sind Schulveranstaltungen. Gemäß §43 des Schulgesetzes sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. In besonderen Ausnahmefällen ist eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist von den Erziehungsberechtigten vor Buchung der Fahrt bei der Schulleitung einzureichen (vgl. BASS 14-12 Nr. 2 Richtlinien für Schulfahrten).

Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen in dem vorhergesehenen Zeitraum den Unterricht einer anderen Klasse. Diese Maßnahme wird frühestmöglich unter Einbezug der Schulleitung verabredet. Die Klassenleitung bereitet Arbeitsmaterialien vor.

Halten Schülerinnen und Schüler während einer mehrtägigen Schulfahrt vereinbarte Regeln und Absprachen nicht ein und gefährden damit ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer, können sie von dieser, nach Rücksprache mit der Schulleitung, ausgeschlossen werden. Die Erziehungsberechtigten nehmen vor Antritt der Reise schriftlich zur Kenntnis, dass ihr Kind in solchen Fällen von der Klassenfahrt ausgeschlossen werden kann und abgeholt werden muss. Die Kosten können nicht erstattet werden.

Für die verbleibende Zeit besteht Schulpflicht, d.h. das Kind nimmt am Unterricht einer anderen Klasse teil (s. Informationsbrief *Fehlverhalten*).

2.5 Vertragsabschluss

Bei mehrtägigen Schulfahrten und kostenintensiven Tagesausflügen muss sich die verantwortliche Lehrperson vor Vertragsabschluss von einem Erziehungsberechtigten schriftlich und rechtsverbindlich deren Kostenübernahme und Teilnahme des Kindes an der Schulfahrt bzw. am Tagesausflug bestätigen lassen. Außerdem verpflichten sie sich schriftlich dazu, den voraussichtlichen Gesamtbetrag bis zu einem festgelegten Zeitpunkt zu bezahlen (s. Informationsbrief *Kosten*).

2.6 Aufsicht, Gefahrvermeidung, Unfallverhütung

Art und Umfang der Tagesausflüge und mehrtägigen Schulfahrten richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten. Dabei sind mögliche Gefährdungen, Alter, Entwicklungsstand und Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen sowie bei mehrtägigen Schulfahrten begleiten mindestens eine weitere Person die Klasse, auch Erziehungsberechtigte können als weitere Aufsichtsperson beauftragt werden (vgl. BASS 14-12 Nr. 2 Richtlinien für Schulfahrten).

Alle Schülerinnen und Schüler sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem [SGB VII](#) gegen Unfall versichert.

Bei Tagesausflügen und mehrtägigen Schulfahrten wird eine Erste-Hilfe-Tasche mitgeführt. Bei einem medizinischen Vorfall müssen Lehrpersonen und Begleitpersonen über ausreichende Erste-Hilfe-Kenntnisse verfügen, um auf einer Schulfahrt als Ersthelfer fungieren zu können. Aus diesem Grund wird eine Fortbildung zum Ersthelfer alle zwei Jahre durch die Sicherheitsbeauftragte der Schule organisiert.

⇒ **Fortbildungskonzept**

Bei Schülerunfällen werden grundsätzlich die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung informiert.

Unfälle werden (s. Formblatt Unfallanzeige in den Punkten 5-21) für die Einreichung bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen handschriftlich dokumentiert. Das Formblatt wird zur weiteren Bearbeitung an das Sekretariat weitergeleitet.

Bei mehrtägigen Schulfahrten wird zusätzlich eine **Kopie der Krankenversicherungskarte/ des Krankenversicherungsnachweises sowie des Impfausweises** eingesammelt und mitgeführt.

Die Erziehungsberechtigten füllen zudem vorab ein **Formular mit Notfallnummern, bekannten Krankheiten/Allergien und Hinweisen zur Medikamenteneinnahme aus**. (s. Formular *Wichtige Schülerdaten*)

Im Falle von regelmäßig und **vom Kind selbstständig einzunehmender Medikamente füllen die Erziehungsberechtigten ein zusätzliches Formular aus**, auf dem die Medikamente aufgelistet und auch die Dosierung, Einnahme und Aufbewahrung der Medikamente festgehalten wird (s. Formular *Wichtige Schülerdaten – Medikamente*).

Eine Medikamentengabe durch eine Lehrperson unterliegt der Freiwilligkeit. Die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig darauf hingewiesen, dass **eine Medikamentengabe durch die Lehrperson mindestens sechs Wochen vor Antritt der Reise formlos schriftlich bei der Klassenleitung beantragt werden muss**. Diese leitet den Antrag an die Schulleitung weiter. Nach entsprechenden Informationen und Beratung mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung trifft die Lehrkraft ihre Entscheidung.

3 Pädagogische Vorbereitung

Für einen Tagesausflug oder eine mehrtägige Klassenfahrt überlegen und planen die Lehrpersonen des Jahrgangteams ein entsprechendes Programm. Dieses wird in der Klassenpflegschaftssitzung vorgestellt und mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Für mehrtägige Klassenfahrten bieten viele Jugendherbergen in der Regel vielfältige Programme an. Diese können zusätzlich gebucht werden.

Es bietet sich vor allem bei mehrtägigen Klassenfahrten an, diese gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht zu thematisieren und zu planen. Dabei können z.B. Vorstellungen und Wünsche, aber auch Ängste und Sorgen der Kinder aufgegriffen werden.

Die Kinder bekommen außerdem die Möglichkeit, sich mit der **Zimmerbelegung auseinanderzusetzen und Wünsche für ihr Freizeitprogramm zu sammeln** (siehe Materialpaket *Unsere Klassenfahrt*). Die endgültige Zimmerbelegung nimmt die Lehrperson, möglichst unter Berücksichtigung der Kinderwünsche, vor.

Vor der Klassenfahrt müssen organisatorische Überlegungen und Maßnahmen besprochen werden. **Die Erziehungsberechtigten der Klassen werden zu einem gemeinsamen Informationsabend eingeladen und erhalten dort alle wichtigen Informationen** (s. *Präsentation Informationsabend*). Im Anschluss erhalten die Erziehungsberechtigten zusätzlich eine schriftliche Übersicht der wichtigsten Informationen des Informationsabends (s. Informationsbrief *Wichtige Informationen zur bevorstehenden Klassenfahrt*). Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Packliste (s. *Packliste Klassenfahrt*).

Vor einem Tagesausflug oder einer Klassenfahrt ist festzulegen und den Erziehungsberechtigten mitzuteilen, ob die Kinder Taschengeld benötigen. Dafür sind die Gegebenheiten vor Ort ausschlaggebend.

Des Weiteren muss den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden, dass elektronische Geräte nicht gestattet sind. Ausnahmen können aufgrund eines gebuchten Programms gemacht werden. Dann ist darauf hinzuweisen, dass die Lehrperson für die elektronischen Geräte und generell für Wertgegenstände keine Haftung übernimmt und die Kinder selbst die Verantwortung tragen.

Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten können nur funktionieren, wenn sich alle Beteiligten an bestimmte Regeln halten. Diese müssen im Voraus mit den Schulkindern besprochen werden.

Bei Unterrichtsgängen und Tagesausflügen verlassen die Kinder das vertraute Schulgelände und sind deshalb besonders sorgfältig zu beaufsichtigen. Vor solchen Unterrichtsgängen und Tagesausflügen sind mit den Kindern Verhaltensregeln zu vereinbaren, ggf. sind diese durch Regeln für das Verhalten während einer Busfahrt zu ergänzen.

Bei mehrtägigen Klassenfahrten werden Regeln für die Essenszeit/ Tischregeln und Regeln für das Verhalten auf den Zimmern festgelegt. Zusätzlich ist die Hausordnung der Jugendherbergen zu beachten. Diese wird meist mit der Buchung verschickt und dann mit den Kindern besprochen.

Die Klassenleitung macht sich grundsätzlich vor dem Unterrichtsgang, des Tagesausflugs oder der Klassenfahrt mit den örtlichen Rahmenbedingungen vertraut.

4 Evaluation und Perspektive

Hilfreiche Materialien werden von den Lehrkräften an die Verantwortliche für das Fahrtenkonzept weitergegeben und von ihr gesammelt. Gesetzliche Änderungen werden von der Schulleitung an die Verantwortliche weitergeleitet.

Die Verantwortliche modifiziert einmal jährlich während der unterrichtsfreien Zeit die Konzeption im Hinblick auf gesetzliche Änderungen, Neuerungen in der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Beschlüsse der Mitwirkungsorgane.

Im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Finanzierung, Durchführung und Nachbereitung von Wanderungen, Tagesausflügen sowie einer mehrtägigen Klassenfahrt der Klassen 3 und 4 werden die Konzeption und die dazugehörenden Informationen sowie Formulare erprobt.

Am Ende des Schuljahrs 2025/26 wird die Konzeption in Hinblick auf folgende Fragestellungen evaluiert:

- Ist die Konzeption bei der Planung, Vorbereitung sowie Durchführung eine Orientierungshilfe?
- Sind alle notwendigen Genehmigungsanträge beigelegt?
- Decken die Informationsbriefe sowie Formulare den Bedarf?
- Sind die aktuellen Rechtsvorgaben und gültige Genehmigungsanträge enthalten?

Material

- Genehmigung zur Vorlage bei der Schulleitung (vor Buchung)
- Genehmigung zur Vorlage bei der Schulleitung (Vertretung)
- Informationsbrief über Planung einer mehrtägigen Klassenfahrt (Beispiel)
- Informationsbrief Kostenübernahme mit Rücklauf
- Informationsbrief Schülerdaten
- Informationsbrief Fehlverhalten mit Rücklauf
- Unfallanzeige
- Packliste (Beispiel)